

Impulsprogramm Land Kärnten „Raus aus fossilen Brennstoffen“

Zusatzförderung des Bundes „Sauber Heizen für Alle“

1. Wer wird gefördert?

- (Mit)Eigentümer, Bauberechtigte oder Mieter Ein- /Zweifamilienhauses oder Reihenhauses (max. 2 Wohnungen)
- bei „Sauber Heizen für Alle“ nur die Gebäudeeigentümer eines Ein- /Zweifamilienhauses oder Reihenhauses (max. 2 Wohnungen) in Kärnten – ausschließlich Privatpersonen
 - im niedrigen Einkommenssegment
 - überwiegende Nutzung des Gebäudes zu Wohnzwecken, dh zu mehr als 50%
 - Nachweis der hauptwohnsitzlichen Nutzung, bei „Sauber Heizen für Alle“ vor dem 31.12.2021 durch mehr als 50% der Eigentümer

Welche Einkommensgrenzen („Sauber Heizen für Alle“) gibt es?

	Stufe 1 max. Haushaltseinkommen	Stufe 2 max. Haushaltseinkommen
Max. Monatseinkommen netto, 12 x Jahr für einen Einpersonenhaushalt + Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen, 0,3 für jedes zusätzliche Kind	€ 1.454 mtl. € 17.448 netto /Jahr	€ 1.694 mtl. € 20.328 netto/Jahr
<u>Beispiel</u> : 2 Erwachsene, 1 Kind	€ 2.617 € 31.400 netto/Jahr	€ 3.049 € 36.590 netto/Jahr
Max. Gesamtförderung	100% der technologiespezifischen Kostenobergrenze	75% der technologiespezifischen Kostenobergrenze

2. Was wird gefördert?

- Tausch von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle/Koks, Allesbrenner)
- Tausch von Stromheizungen (Nacht- oder Direktspeicherheizungen)
auf ein **neues klimafreundliches Heizungssystem**
 - bei Anschlussmöglichkeit an ein klimafreundliches oder hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss – **nur Förderung des Umstiegs auf Nah-/Fernwärme**
- **Wenn keine Anschlussmöglichkeit** an klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme
 - Holzzentralheizungsgerät (Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37), Kesselwirkungsgrad mind. 85%) – Liste: www.raus-aus-öl.at/mgw
 - Wärmepumpe (Einhaltung EHPA-Gütesiegel), max. Vorlauftemperatur 40 Grad; Liste: www.raus-aus-öl.at/mgw

zu beachten:

Die Altanlage (Kessel und Tankanlage) ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen - Bestätigung erforderlich

3. Wie und wie hoch ist die Förderung?

- „Sauber Heizen für Alle“ Zusatzförderung erfolgt als
 - einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss im Ausmaß von
 - ❖ 100% (Stufe 1) oder
 - ❖ 75% (Stufe 2)

in Ergänzung zur Basisförderung des Bundes und des Landes Kärnten bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze:

- | | |
|---|----------|
| - Anschluss an Fernwärme | € 19.750 |
| - Pellets- oder Hackgutkessel | € 25.100 |
| - Scheitholzessel | € 20.850 |
| - Luft/Wasser Wärmepumpe | € 17.750 |
| - Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe | € 26.050 |

- **Landesförderung „Raus aus fossilen Brennstoffen“ – Anschlussförderung an Bundesförderung**
 - 35% der förderbaren Sanierungskosten, max. € 6.000 /Wohnung bei getrennten Heizsystemen
 - kein Einkommensnachweis
 - Förderhöchstsatz 85% (außerhalb von „Sauber Heizen für Alle“)

- **Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“**
 - 50% der förderbaren Sanierungskosten, max. € 7.500 /Wohnung bei getrennten Heizsystemen
 - Solarbonus / Zuschläge für „Ortskern“ und „Raus aus Gas“

Beispiel: Umstellung Ölheizung auf Pelletskessel, 1-Personenhaushalt, 1 Person 24 Stunden Pflege, mtl. Einkommen € 1.273,00; Investitionskosten € 25.704,00

- Förderbare Investitionskosten	€ 25.100
- Bundesförderung	€ 7.500
- Landesförderung	€ 6.000
- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“	€ 11.600

4. Wie ist der Förderablauf?

- **Schritt 1 – Online Registrierung KPC – Sauber Heizen für Alle** mit Einkommensnachweisen, Privathaushaltsbestätigung, Grundbuchsauszug
- **Schritt 2 – Einkommensprüfung Land Kärnten** – bei neg. Einkommensprüfung ist Landesförderung „Raus aus fossilen Brennstoffen“ in Kombination mit Basisförderung Bund möglich
- **Schritt 3 – Durchführung Energieberatung - Energieberaternetzwerk Kärnten (netEB)** nach positiver Einkommensprüfung / auch bei alleiniger Landesförderung erforderlich
 - ❖ Unterstützung bei der Projektplanung, Angebotseinholung, Antragstellung
- **Schritt 4 - Online Antragstellung Bund** mit Energieberatungsprotokoll, Projektkostenaufstellung inkl. Angebote zu den einzelnen Gewerken (Heizungssystem, Elektroinstallationen, etc.)
- **Schritt 5 - Nach Online Antragstellung Bund** kann mit dem Heizungstausch begonnen werden

- **Schritt 6** - Zustellung Förderungszusage KPC zur Basisförderung Bund = Basis für Absichtserklärung Land Kärnten betr. Landesförderung und Zusatzförderung des Bundes „Sauber Heizen für Alle“ –
 - ❖ Durchführungszeitraum 9 Monate

- **Schritt 7** – Einreichung Endabrechnung bei KPC für Bundesförderung - Auszahlungsbestätigung KPC

- **Schritt 8** - Einreichung Förderungsantrag Landesförderung „Raus aus fossilen Brennstoffen“ mit
 - ❖ Zusicherung u. Auszahlung der Bundesförderung
 - ❖ Energieberatungsprotokoll (außer bei bereits gedämmter Gebäudehülle)
 - ❖ Endabrechnung über die Maßnahmen (Rechnungen und Zahlungsbelege)
 - ❖ Nachweis hauptwohnsitzliche Nutzung

- **Schritt 9** – Auszahlung Landesförderung und Zusatzförderung des Bundes „Sauber Heizen für Alle“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Informationen und Kontakt:

Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Mießtaler Str. 1, 9021 Klagenfurt am WS

Telefon: 050536- DW 31002 oder DW 31004

E-Mail: abt11.wohnbau@ktn.gv.at

Website: www.wohnbau.ktn.gv.at, www.sauber-heizen.at, www.neteb-kärnten.at (Energieberater)